

Jugendliche und Alkohol

• • • • • Ab wann, wieviel - warum eigentlich? • • • • •



Kinder- und Jugendschutz : Infos und Tipps
für Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen/ Pädagogen



www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz

Alkohol und Jugendschutz - warum Gesetz?

„Im Sinne des Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind.
2. sind Jugendliche Personen, die 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind.“ (Auszug aus dem Jugendschutzgesetz)

Was heißt das? Bestimmt kennst du manche 13-jährigen, die in Persönlichkeit und Auftreten wenig Kindliches an sich haben, und sicher fällt dir auch so mancher 16 oder sogar 18-jährige ein, der nicht besonders vernünftig auf dich wirkt, stimmt's?

Beim Gesetz zum Schutz der Jugend (JuSchG) geht es beim Alkohol nicht in erster Linie darum, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu bemessen, auch nicht darum, dir etwas zu verbieten oder vorzuschreiben. Das Gesetz wendet sich an Erwachsene, die aus Profitgier die Unerfahrenheit und Lebensneugier junger Kunden ausnutzen wollen. Niemand kann Kindern oder Jugendlichen vorwerfen, dass sie ihre eigenen Erfahrungen machen wollen. Aber Erwachsene, die diese Erfahrungen schon haben und Gefahren folglich einschätzen können und müssen, haben eine Sorgfaltspflicht!

Deine Beobachtung ist richtig: Die persönliche Reife des Einzelnen ist in jedem Alter sehr unterschiedlich. Es gibt aber auch eine andere Reife, die unabhängig von der Persönlichkeit ist, und die der Gesetzgeber zu schützen versucht: Dabei geht es um die gesunde körperliche Entwicklung des jungen Menschen, also die Reifung der Organe, des Skeletts usw. Zum Beispiel ist das menschliche Gehirn erst mit 17 - 20 Jahren ausgereift. Die möglichen Folgeschäden durch Alkoholmissbrauch sind enorm.

Wie wirkt Alkohol und... was heißt eigentlich betrunken?

Alkohol gelangt über die Schleimhäute in die Blutbahn und kreist schnell im ganzen Organismus. Die Zentren des Gehirns, die Bewusstsein und Gefühle steuern, werden beeinflusst. In geringen Mengen wirkt der Alkohol anregend und macht dich „locker“. In höheren Mengen betäubt er nicht nur die Sinne und das Schmerzempfinden - auch deine realistische (Selbst-)wahrnehmung lässt zunehmend nach. Promille im Körper? Schau hier mal rein: [⇒www.bartime.de/promille-rechner.html](http://www.bartime.de/promille-rechner.html)

Ab 0,2 Promille...

⇒ verändert sich die Einschätzung von Situationen und das persönliche Verhalten. Seh- und Konzentrationsfähigkeit lassen nach. Oft erzählst du sehr viel mehr, als du eigentlich willst. Die Bewegungskoordination ist nicht mehr die allerbeste, und vor allem Sätze wie: „ok, ich trink aber nur ein Glas, ich schreibe morgen Mathe“ vergisst Du plötzlich völlig.

Ab 1,0 Promille...

⇒ verschärft sich die Lage enorm. Das sogenannte „Rauschstadium“ ist erreicht, in dem man für andere schnell zum MoF wird. Das Spektrum reicht von läppisch-heiter und anstrengend-witzig über weinerlich-depressiv bis zu übertrieben aggressiv. Dazu kommt Torkeln (Gleichgewichtssinn) und Lallen (Sprachstörung).

Ab ca. 2,0 Promille...

⇒ kehrt allmählich Ruhe ein. MoF erreicht das Betäubungsstadium. Störungen des Gedächtnisses und der Orientierung treten auf. (siehe unter „Erste Hilfe beim Alkohol-Notfall“)

Alkohol macht gewalttätig, fett, blöd & impotent !

Nicht wirklich... oder doch?

Nö, nicht wirklich. Zumindest nicht sofort.

Ein paar Fakten, die man jedoch kennen sollte:

⇒ Alkohol macht dick.

Der Koloriengehalt von 1g Alkohol ist nahezu identisch mit dem von 1g Fett. Obendrein verlangsamt Alkohol nicht nur den Abbau von körpereigenem Fett, sondern heizt zudem den Appetit an. Da er dazu noch bekanntermaßen enthemmt (ach egal !), fährt dein Vorsatz: „weniger Fast Food und mehr Sport“ vor die nächste (Frittenbuden-)Wand.

Übrigens nimmt das trink-noch-einen-mit-Fett bei den Geschlechtern unterschiedliche Wege: Bei Frauen sammelt es sich an Hüften und Oberschenkeln, bei Männern am Bauch.

⇒ Alkohol macht im Kopf das Licht aus.

Befindet sich das Gehirn noch in der Aufbauphase (was bis zum 20. Lebensjahr dauert), ist es besonders gefährdet für schädliche und irreparable Einflüsse. Regelmäßiger Alkoholgenuss über einen längeren Zeitraum gehört dazu.

Die Konzentrations- und Merkfähigkeit lassen nach, auch die Fähigkeit, Zusammenhänge zu verstehen. Jugendliche, die viel und regelmäßig Alkohol trinken, sind besonders gefährdet, die Korsakow Krankheit zu bekommen, damit hättest du dir für deine Zukunft dann selbst das Licht ausgeknipst. Hä???

⇒ Alkohol macht aggressiv und gewalttätig.

Laut polizeilicher Statistik werden fast ein Viertel aller Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss begangen. Dazu gehören: Gewalt in der Familie, Kindesmisshandlung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Körperverletzung, Totschlag, Sachbeschädigung und Beleidigung.

⇒ Alkohol macht hemmungslos und... sexuell schlapp.

Sätze wie „das kann ja jedem mal passieren“ oder „ist echt nicht schlimm“ sind glatt gelogen! Frauen können wenigstens noch irgendwie so tun, als ob sie - Schwamm drüber. Fakt ist: Ist der Promillegehalt im Blut jenseits von 0,2, regt Alkohol nicht mehr nur an und macht „angenehm locker“, sondern es verringert sich der Testosteronspiegel im Blut, und nicht nur der mechanische Teil, auch die Orgasmusfähigkeit lassen nach. Ein weiterer Nebeneffekt kann sein, dass du durch die eingetrübte Wahrnehmung unter Alkoholeinfluss später nüchtern (oh mein Gott !) feststellst, dass er/sie so gar nicht dein Typ ist. Wenn du dann auch noch deine Kondome vollzählig in der Tasche hast, steckst du unter Umständen

a.) in Schwierigkeiten oder

b.) kannst nur hoffen, dass da nichts „passiert“ ist!



Alkoholsucht - was ist das?

Unter Alkoholsucht versteht man...

- ⇒ ein unwiderstehliches Verlangen Alkohol zu trinken. Oft in Verbindung mit der ständigen Suche nach Gleichgesinnten. So fühlt man sich etwas weniger abhängig... („Die anderen trinken doch auch“).
- ⇒ Kontrollverlust bezüglich Beginn und Ende des Trinkens
- ⇒ die ständige Steigerung der Menge des Alkohols ist zur Erreichung von Zufriedenheit nötig (Toleranzentwicklung).
- ⇒ Entzugserscheinungen wie Unruhe, Nervosität, Reizbarkeit, Schlafstörungen.
- ⇒ die Vernachlässigung von der Familie, ernstem Geprächen mit Freunden, vom Haustier oder von anderen Interessen, Hobbys und Pflichten.
- ⇒ die Verheimlichung des Umfangs vom Alkoholkonsum vor der Familie oder Freunden.
- ⇒ die Flucht vor Problemen mit „Hilfe“ des Alkohols - oder anderer „Hilfsmittel“ (Angst, Depression, Schuldgefühle).
- ⇒ obwohl deutlich wird, dass durch den Alkoholkonsum körperliche, soziale oder psychische Schäden und Probleme auftreten, wird trotzdem der Alkoholkonsum fortgesetzt.

Treffen drei oder mehr dieser Aussagen auf dich zu, solltest du etwas tun! Schau mal unter der Rubrik „Tipps für Kinder und Jugendliche“ nach, vielleicht findest du dort einige Anregungen.

Wusstest du eigentlich...

- ⇒ dass Alkopops so viel Zucker haben, damit man den Alkohol nicht schmeckt? So trinkst du, auch wenn du normalerweise Alkohol nicht magst, schnell viel zuviel!
- ⇒ dass Alkopops rund 5 - 7 Vol. % Alkoholgehalt haben, das ist etwa die Menge von 2 - 3 hochprozentigen Schnäpsen!
- ⇒ dass eine Flasche Alkopops ca. die gleiche Kalorienzahl hat, wie eine Portion Pommes?
- ⇒ dass ein Gastwirt, wenn er dich ungefragt unter 18 oder sogar unter 14 in seine Gaststätte lässt, zwischen 500 und 750 Euro Strafe zahlen muss?
- ⇒ dass auch ein Eisbecher mit Spirituosen als Abgabe von Alkohol an Jugendliche gilt, und dem Wirt ein Bußgeld bis zu 1500 Euro winkt?
- ⇒ dass dein Begleiter, der zwar über 18, aber nicht „erziehungsberechtigte Person“ ist, bis zu 150 Euro zahlt, auch wenn du in einer Gaststätte gar keinen Alkohol trinkst?
- ⇒ dass Alkohol während der Schwangerschaft - sogar nur ein kleines Glas Sekt, beim Embryo schwere körperliche und geistige Behinderungen bewirken kann? Der Alkohol greift direkt die sich entwickelnden Nervenbahnen und Organe an. Diese Schäden sind nicht heilbar!

Tipps für Kinder und Jugendliche

Was kannst Du tun?

- ⇒ Verschaffe dir einen Überblick über deine Trinkgewohnheiten. Bei welchen Gelegenheiten? Wie viel? Mit wem? Wieso eigentlich? Bist du dabei der Treibende oder lässt du dich eher überreden?
- ⇒ Sprich mit deinen Eltern über **ihre** Trinkgewohnheiten.
- ⇒ Wenn du keine Lust auf Alkohol hast, leg dir ein dickes Fell und ein paar coole Sprüche zu.
- ⇒ Versuche, Dir ein paar Tabus für Alkohol zu setzen (nicht beim Sport, beim Lernen, in der Ausbildung usw.).
- ⇒ Überlege, welche anderen Interessen und Hobbys du hast. Verschaff dir feste trinkfreie Tage, und leg dir das Geld, das du so einsparst, mal eine Zeitlang beiseite, z.B. bis du dir einen ganz bestimmten Wunsch damit erfüllen kannst! Du wirst staunen, wieviel Geld für Alkohol und das Drumherum verpufft ist !
- ⇒ Wenn du das Gefühl hast, dass du ohne Alkohol immer schlechter klarkommst, hole dir Unterstützung bei Eltern, Freunden, anderen Vertrauenspersonen – oder bei Profis, die Erfahrung im Umgang mit solchen Problemen haben (siehe „Beratung und Information“).

Erste Hilfe beim Alkohol-Notfall

ist die Person nicht mehr ansprechbar, dämmert vor sich hin, ist womöglich bewusstlos?

- ⇒ Sofort den Notarzt rufen (kostenfrei: 112)
- ⇒ Den/die Betroffene/n unbedingt wach halten !
- ⇒ Bei Bewusstlosigkeit (Erstickungsgefahr durch Erbrechen-Reflex!) die Person in die stabile Seitenlage bringen und darauf achten, dass die Atemwege frei sind.
- ⇒ Vorsicht vor Unterkühlung ! Möglichst weg vom Boden und zudecken (Jacken, Decken).



Tipps für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen

Was können Sie tun?

- ⇒ Wenn Sie als Eltern - aber auch als erziehungsberechtigte Person wie Lehrer/in oder Betreuer/in - merken, dass ein Jugendlicher oder Kind Alkohol trinkt und sich Zugang zu Alkohol verschafft, schweigen Sie nicht. Alkohol ist zu präsent und gesellschaftlich toleriert, als dass man dieses Thema schweigend übergehen sollte !
- ⇒ Wenn Sie feststellen, dass ein Kind Alkohol trinkt, ist es wichtig, dass Sie selbst oder andere Bezugspersonen darüber sprechen. Dabei sollte es nicht um „Belehrung“ gehen, sondern darum, die eigenen Erfahrungen und Beweggründe für Alkoholgenuss mitzuteilen. Es hilft, wenn die Jugendlichen sich ernst genommen fühlen, und wenn die Erwachsenen bereit sind, sich (auch kritischen) Fragen zu ihrem eigenen Verhalten zu stellen.
- ⇒ Versuchen Sie, ein Vorbild zu sein, und beobachten Sie Ihr eigenes Trinkverhalten. Was leben Sie Ihren Kindern vor? Wie wichtig ist Alkoholgenuss für Sie selbst? Trinken Sie regelmäßig? Nur zu bestimmten Anlässen? Wenn Sie unter Stress/Druck stehen?
- ⇒ Stichwort Alkopops: Klären Sie Kinder und Jugendliche auf, wieviel Hochprozentiges sich in der „Limo“ tatsächlich versteckt. Fragen Sie, was sie glauben, warum die Hersteller den Geschmack des Alkohols wegsüßen?
- ⇒ Verhalten Sie sich konsequent bei Nichteinhaltung von getroffenen Vereinbarungen und Regeln. Auseinandersetzungen mit Jugendlichen gehören zum Erziehungsalltag.
- ⇒ Sprechen Sie mit den Jugendlichen über die Gesetze zum Jugendschutz. Warum gibt es ein solches Gesetz überhaupt? Wo liegen die Gefahren, warum werden Gaststättenbetreiber und Verkaufsstellen von Alkohol mit hohen Strafen belegt, wenn sie Alkohol an Kinder und Jugendliche ausgeben?
- ⇒ Tauschen Sie sich mit anderen Eltern über den Alkoholkonsum Ihrer Kinder und deren Absprachen dazu aus. Wie regeln andere Familien dieses Problem? Reden Sie dabei auch über Alkopops. Viele Eltern wissen nicht, wie gehaltvoll die bunten kleinen Fläschchen sind!
- ⇒ Wenn Sie beobachten, dass Verkäufer/innen die Regelungen zum Jugendschutz nicht beachten, scheuen Sie sich nicht, das Thema anzusprechen. Melden Sie solche Verstöße beim Ordnungsamt, beim Jugendamt oder bei der Polizei!
- ⇒ Wird es immer schwieriger, ein normales Gespräch über Alkohol zu führen, dann sollten Sie sich Unterstützung von einem Arzt, oder von Jugend- oder Drogenberatungsstellen holen. Oft hilft es, mit einem Blick von außen das Thema neu anzugehen.
- ⇒ Kaufen Sie Ihrem Kind generell keine alkoholischen Getränke, auch keine Alkopops oder „ein Gläschen Sekt“.

Was ist eigentlich?

TIPPS

Alkopops	süße Limonade, Alkoholgehalt entspricht ca 2-3 Schnäpsen, Verkauf ab 18 Jahren.
Aufsichtspflicht	Die Pflicht von Eltern oder Erziehungsberechtigten, Minderjährige vor Schäden, die ihnen durch sie selbst oder durch Dritte drohen, aber auch Schäden, die sie eventuell anderen zufügen, zu bewahren. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann Konsequenzen in strafrechtlicher sowie in zivilrechtlicher Hinsicht (Schadensersatz) haben.
Ausnahme: Altersgruppe 16-18 Jahren	Bier, Wein, Sekt, Apfel- Obst- und Süßwein dürfen angeboten werden, jedoch nicht, wenn Rede und Verhalten des Jugendlichen erkennbar alkoholisiert sind.
Binge-drinking	Cliquensaufen so lange, bis nichts mehr geht.
Bußgeld	bis zu 50.000 Euro Strafe für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz !
FAS Fetales Alkohol- syndrom	Alkohol während der Schwangerschaft ist die häufigste Ursache für unheilbare geistige und körperliche Behinderungen von Neugeborenen, die nicht genetisch bedingt sind. In Deutschland sind das etwa 10.000 Fälle im Jahr. Dunkelziffer unbekannt! Auch gelegentliches Trinken ist je nach Entwicklungsphase gefährlich: Beispiele dafür: 4. Woche - Verformungen des Kopfes 6. Woche - Fehlbildungen der Nieren Während der gesamten Schwangerschaft ist das Gehirn das empfänglichste und am meisten von Schäden bedrohte Organ!
Flatrate-Partys	gastronomisches Angebot, um von „sowas von out“ zur „In-Kneipe“ zu werden. Alkohol wird zum Pauschalpreis ausgeschrieben.
Happy Hour	deutlich niedrigerer Preis für alkoholische Getränke bis zu einer bestimmten Uhrzeit. Häufiger Nebeneffekt: möglichst viel und viel zu schnell zu trinken:
Komasaufen	Cliquensaufen bis gar nichts mehr geht, der Notarzt oder der Bestatter kommt.
Korsakow	Gehirnschaden, beeinträchtigt die geistige Reaktionsfähigkeit (unheilbar, dauerhaft blöde).
Jugendhilfe	alle Leistungen und Aufgaben freier oder öffentlicher Träger zugunsten von Kindern u. Jugendlichen. Beratung, Familienhilfe, Therapie...
MoF	Mensch ohne Freunde.
öffentliche Orte	frei zugänglich: Ämter, Betriebe, Gaststätten, Geschäfte, Kinos, Diskotheken, Spielhallen, Straßen, Plätze, Parks...
Sorgfaltspflicht	Verpflichtung, sich umsichtig und mit nötiger Sorgfalt zu verhalten. Zweck ist die Vermeidung unnötiger Risiken. Der Erwachsene haftet für Fahrlässigkeit.
Spirituosen	hochprozentige alkoholische Getränke (min.15 Vol.-%).
Tabu	no go - geht gar nicht - definitiv nicht angesagt.
Tunnelblick	rechts und links der Seh-Achse lässt die Wahrnehmung immer weiter nach.

Zum Thema allgemein

www.al-anon.de
www.berlin-suchtpraevention.de
www.bist-du-staerker-als-alkohol.de
www.bmfsfj.de
www.bzga.de
www.dhs.de
www.drogen-und-du.de
www.drugcom.de
www.kenn-dein-limit.de
www.landesstelle-berlin.de
www.nachhalt-berlin.de
www.nacoa.de
www.no-spirits-for-kids.de
www.praevention-na-klar.de
www.prevnet.de

Beratung, Therapie / Krisenintervention

www.frausuchtzukunft.de
www.gangway.de
www.jugendnotdienst-berlin.de
www.karuna-berlin.de
www.krisendienst.de
www.neuhland.net
www.spi-suchttherapie.de
www.teenex.de
www.therapieladen.de

Berliner Landesprogramm jugendnetz-berlin.de

www.jugendnetz-berlin.de
Berliner Portal für: Adressen, Programme, Termine, Aktivitäten und Informationen für Eltern, Jugendliche und Fachkräfte

Alkoholgefahr Schwangerschaft !

www.verantwortung-von-anfang-an.de
www.fetales-alkoholsyndrom.de
www.fasworld.de

Anlaufstellen und Krankenhäuser

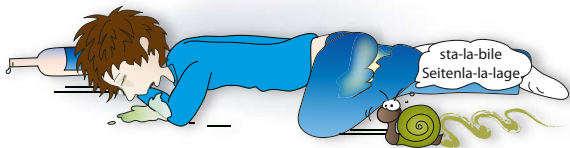
Charité
- Campus Benjamin Franklin
- Campus Virchow
DRK Klinik Westend
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau
Helios Kilikum
- Berlin-Buch
- Emil von Behring
Josephinchen, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Jüdisches Krankenhaus Berlin
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Lindenhof
Sana Klinikum Lichtenberg
Vivantes Kliniken (Neukölln und Friedrichshain)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln - Merheim
0221 89 92 0 Fax: 0221 89 92 300 – poststelle@bzga.de

Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.

Gierkezeile 39, 10585 Berlin - Charlottenburg
34 38 91 60 – buero@landesstelle-berlin.de



Telefonseelsorge:

- der Evangelischen und der Katholischen Kirche
- bundesweite Sondernummern (kostenfrei):
- 0800 - 111 0 222 (katholisch),
- 0800 - 111 0 111 (evangelisch) – www.telefonseelsorge.de
- Muslimisches Seelsorgetelefon (täglich: 12.00-24.00 Uhr)
- 443 50 98 21 – www.mutes.de
- Helpline International (Englisch: 18.-24.00, Russisch: 0.-24.00 Uhr)
- Englisch: 44 01 06 07 – www.helplinein.com/english.html
- Russisch: 44 01 06 06 – www.helplinein.com
- The American Hotline
- Crisis Hotline Free of Charge Referral Service 0177 - 81 41 51 0
- Krisentelefon und Informationsdienst in englischer Sprache

Fachstelle für Suchtprävention in Berlin

Mainzer Str. 23, 10247 Berlin - Friedrichshain
29 35 26 15 – fachstelle.suchtpraevention@padev.de

Bundesweite Telefondienste / Zusammenstellung

www.dajeb.de/bwtel.htm

unter Anlaufstellen Berlin den jeweiligen Rubriken zugeordnet

Regionale Notdienste (z.T. auch überregional)

www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/buergerdienste/notruf.html
englisch/russisch

Paritätischer Wohlfahrtsverband Ref. Gefährdetenhilfe

Oranienburger Str. 13 - 14, 10178 Berlin - Mitte
24 63 64 33 – gefaehrdetenhilfe@paritaet.org

Al-Anon Familiengruppen / Alateen

Weltweite Selbsthilfegemeinschaft
von Angehörigen und Freunden von Alkoholikern
Emilienstr. 4, 45128 Essen - Holsterhausen
0201 77 30 07 – zdb@al-anon.de

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Interkulturelle Familienberatung – Terminvereinbarung: 25 90 06 28
auf Deutsch, Spanisch, in Türkisch, Arabisch und Englisch
Hasenheide 54, 10967 Berlin - Neukölln
25 90 06 0 – ane@ane.de

Café Beispiellos / Nachhalt

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Große Hamburger Straße 18, 10115 Berlin - Mitte
666 33 434 – halt@caritas-berlin.de
Hotline: 0177-682 09 10

Stiftung Spi / Nachhalt

Einbecker Str. 32, 10317 Berlin - Lichtenberg
55 68 04 19 od. 0171-772 48 40 – halt@stiftung-spi.de

Drogennotdienst / Jugend- und Suchthilfezentrum

Zentrale Anlauf-, Kontakt-, Beratungs- und Vermittlungsstelle
Ansbacher Straße 11, 10787 Berlin - Schöneberg
192 37 (rund um die Uhr) – info.dnd@drogennotdienst.org

FAM la vida

Merseburger Str. 3, 10823 Berlin - Schöneberg
782 89 89 – fam@la-vida-berlin.de

PBAM Therapeutische Arbeitsgemeinschaft e.V.

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln
Goebenstraße 8, 10783 Berlin - Schöneberg
216 50 08 – info@pbam.de

wer?

BERATUNG

Bezirksamt Tempelhof – Schöneberg von Berlin

- **Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste**

Rathaus Schöneberg

John - F. Kennedy-Platz

10820 Berlin (Postanschrift)

902 77 0 – kontakt@ba-ts.berlin.de

- **Abt. Gesundheit und Soziales**

Suchthilfekoordination und Suchtprävention

Heide Mutter – heide.mutter@ba-ts.berlin.de

Tempelhofer Damm 165 (Rathaus Tempelhof)

12099 Berlin - Tempelhof

902 77 76 24 / Fax: 902 77 87 48

Jugendamt Tempelhof - Schöneberg

Präventiver und restriktiver Jugendschutz

Thomas Möbius

Niedstr. 1-2 (Rathaus Friedenau)

12159 Berlin - Friedenau

902 77 60 20 Fax: 902 77 35 35

Regionaler Sozialdienst

Beratung in erzieherischen Fragen allgemein

Standorte für die Regionen:

Schöneberg und Friedenau

Niedstr. 1-2

12159 Berlin - Friedenau

Tempelhof und Mariendorf

Strelitzstr. 15

12105 Berlin - Mariendorf

Lichtenrade und Marienfelde

Briesingstraße 6

12307 Berlin - Lichtenrade

Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

vom Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg

Therapie, Beratung, Selbsthilfe

Sponholzstr. 15, 12159 Berlin - Friedenau

902 77 78 30 – erziehungs.familienberatung@gmx.de

Ev.Beratungsstelle für

Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen

- Götzstraße 24e, 12099 Berlin - Tempelhof

75 75 02 70 – ev.beratungsstelle.thf@dwts.de

- Domagkstr. 5, 12277 Berlin - Marienfelde

71 30 16 45 – ev.beratungsstelle.mfd@dwts.de

EFB Pestalozzi Fröbel Haus / Kiezoase

Potsdamerstr. 144, 10738 Berlin - Schöneberg

788 54 64 – familienberatung@kiezoase.de

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Krisentelefon kostenfrei: 0800 111 0 444

Kinder- und Jugendnotdienst

Kontakt- u. Beratungsstelle Berlin

Fasanenstr. 91, 10623 Berlin - Charlottenburg

31 99 09 68 0

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.

Malplaquetstr. 38, 13347 Berlin - Wedding

45 80 29 31 – info@kinderschutzbund-berlin.de

Berliner Notdienst Kinderschutz

Krisenberatung und -intervention für Kinder, Jugendliche,
deren Eltern und Freunde

Kindernotdienst (0-13 Jahre) – 61 00 61

Jugendnotdienst (14-18 Jahre) – 61 00 63

Online-Beratungen:

Liste von Einrichtungen, die per Chat oder E-Mail online beraten:
www.bke-jugendberatung.de / www.bke-elternberatung.de
www.beranet.de

Onlineberatung und Linksammlung zu Angeboten der Internetseelsorge,
 Selbsthilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:
www.kummernetz.de

Mailberatung mit verschiedenen Zugängen für: Schüler, Eltern, Lehrer,
 Frauen, Männer, Studenten und Senioren - Mails werden anonym, ohne
 Adresse oder Name bearbeitet. Innerhalb von 48 Stunden erhält der/die
 Hilfesuchende eine kostenlose Beratung durch ausgebildete Fachkräfte.
www.internet-notruf.de

www.christliche-onlineberatung.de
www.onlineberatung24.de

Interkulturelle Familienberatung
www.ane.de/familienberatung
www.aktiv-fuer-kinder.de

Anonyme Beratung Verein für betreuten Umgang e.V.
 Prühßstr. 32, 12105 Berlin - Mariendorf
 788 99 229 Fax: 707 81 621 – info@vbu-berlin.de

teenex e.V.

Jugendliche für ein selbstbestimmtes Leben ohne Drogen
 Thulestr. 4, 13189 Berlin - Pankow
 Tel/Fax 98 69 71 77 – info@teenex.de

FrauSuchtZukunft

Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.
 Dircksenstr. 47, 10178 Berlin - Mitte
 281 23 50 Fax: 282 86 65 – info@frausuchtzukunft.de

MELDESTELLEN

Stadt Berlin

Jugendämter in Berlin

für die 12 Bezirke gibt es jeweils ein eigenes Jugendamt
www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/jugendaemter/

Ordnungsämter in Berlin

www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/ordnungsaeemter/
 Ordnungsamt Tempelhof - Schöneberg
 Rathaus Tempelhof
 Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin - Tempelhof
 902 77 34 60 / -61 / -62 – ordnungsamt@ba-ts.berlin.de

Polizei

Meldungen und Anzeigen nimmt jede Dienststelle entgegen !
 oder online:
www.berlin.de/polizei/internetwache

Orientierungstabelle für altersabhängigen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

VERANTWORTUNG

Jahre	Bier	Wein oder Sekt	Mixgetränke auf Weinbasis	Spirituosen	Mixgetränke mit Spirituosen
unter 14					
14-16					
16-18					
ab 18					



erlaubt



bedingt gestattet,
in Begleitung von
Erziehungsberechtigtem



verboten

IMPRESSUM

Hinweis:

- Infos zum Thema Führerschein, Alkohol & Co findest du im Flyer:
- Jugendliche und Führerschein II**
- Praxis - Wie erspare ich mir Probleme wegen Alkohol und Drogen?*

Herausgeber:

- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste
- Michael Heimbach

- Rathaus Friedenau
- Niedstr. 1-2
- 12159 Berlin - Friedenau

- Text:** Eva-Maria Schütter
- Grafik:** Mareike Pahle - www.design-herzblut.de
- Kontakt: service@design-herzblut.de
- Druck:** flyeralarm
- 1. Auflage: 5.000 Stück, März 2012